

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Catherina Pieroth-Manelli
(GRÜNE)

vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen - Wie lange noch lässt Berlin
Schwangere und Träger im Stich?**

und **Antwort** vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20898

vom 14. November 2024

über Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen - Wie lange noch lässt Berlin
Schwangere und Träger im Stich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Senatsverwaltung oder Landesbehörde wird die derzeit noch offene Zulassungsbearbeitung für die geplanten und von Trägern auch bereits konzeptualisierten zusätzlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen übernehmen? Bitte einzeln darstellen für Beratungsstellen, die erweitert bzw. neu eingerichtet werden sollen.
- 1.2 Sollte die Senatsverwaltung oder Landesbehörde noch nicht feststehen, zu welchem Zeitpunkt wird dies der Fall sein?
- 1.3 Wie möchte der Senat eine Bescheidung noch im Jahr 2024 sicherstellen?
2. In Anbetracht dessen, dass die Träger bereits im Frühjahr Konzepte für die neuen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingereicht haben: Wann können die Träger entsprechende Zuwendungsanträge stellen? Bitte einzeln darstellen für Beratungsstellen, die erweitert bzw. neu eingerichtet werden sollen.
3. Werden die Träger ihre Zuwendungsbescheide im Jahr 2024 erhalten? Bitte einzeln darstellen für Beratungsstellen, die erweitert bzw. neu eingerichtet werden sollen.
- 3.1 Wenn nein, wann werden die Träger die Zuwendungsbescheide erhalten?

Zu 1, 1.2, 1.3, 2, 3 und 3.1:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1, 1.2, 1.3, 2, 3 und 3.1 zusammenhängend beantwortet.

Die Zuwendungsbearbeitung für die neu einzurichtenden Schwangerschaftsberatungsstellen wird wie folgt umgesetzt:

Die Zuwendungsbearbeitung für die neu einzurichtende Schwangerschaftsberatungsstelle des Trägers Stephanus gGmbH am Standort Treptow-Köpenick wird in 2024 vom Bezirk Treptow-Köpenick übernommen und ab 2025 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Der Bescheid für 2024 ist erteilt.

Die Zuwendungsbearbeitung für die neu einzurichtende Schwangerschaftsberatungsstelle des Trägers Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. am Standort Treptow-Köpenick wird in 2024 vom Bezirk Treptow-Köpenick übernommen und ab 2025 vom LAGeSo. Die Antragsbearbeitung für 2024 läuft.

Die Zuwendungsbearbeitung für die neu einzurichtende Schwangerschaftsberatungsstelle des Trägers Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ) am Standort Spandau wird vom LAGeSo übernommen. Der Bescheid ist erteilt.

Die Zuwendungsbearbeitung für die neu einzurichtende Schwangerschaftsberatungsstelle des Trägers Yekmal e.V. am Standort Kreuzberg wird vom LAGeSo 2024 und nachfolgend 2025 übernommen. Die Antragsbearbeitung läuft und wird schnellst möglich umgesetzt.

3.2 Wenn nein, was passiert mit den nicht verausgabten Mitteln für 2024, die dafür in Einzelplan 09, Kapitel 0920, Titel 68487 veranschlagt sind? Wird der Senat einen Übertragungsvermerk dafür beschließen?

Zu 3.2:

Nicht für die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung benötigte Haushaltsmittel sollen - vorausgesetzt der Zustimmung des Abgeordnetenhauses - für andere Projekte mit dringendem Finanzierungsbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 04. Dezember 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege